

(A) **Astrid Grotelüschen (CDU/CSU):** Am 11. Januar 2017 hatte das Bundeskabinett dem Entwurf eines Änderungsvertrages zwischen dem ERP-Sondervermögen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Härtung der Kapitalrücklage (ERP-Förderrücklage I) zugestimmt.

Gleichzeitig wurden die allgemeinen Eckpunkte für ein künftiges intensives Engagement der KfW im Bereich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung beschlossen.

Heute wollen wir den Forderungen der BaFin, die eine Härtung der Förderrücklage I der KfW verlangt, mit einem sogenannten Anpassungsvertrag zustimmen, mit dem wir die Vereinbarkeit der ERP-Förderrücklage mit den Vorgaben der Kapitaladäquanzverordnung und deren Zurechnung als Kernkapital der KfW eindeutig regeln.

Darüber hinaus, und das ist aus meiner Sicht nicht weniger wichtig, geht es weiterhin darum, die seit fast 70 Jahren bewährte KfW-Förderung qualitativ und quantitativ für ein neues Jahrzehnt aufzustellen.

Dabei gilt es bei Zeiten langanhaltender niedriger Zinsen den Bedarf der mittelständischen Wirtschaft abzufragen und der Nachfrage nach den unterschiedlichen Kredit- bzw. Finanzierungsmodellen Rechnung zu tragen. Hier ist aus meiner Sicht der Schritt der KfW, ein zusätzliches Engagement im Bereich der Beteiligungsfinanzierung am Markt anzubieten, zu unterstützen.

Aber zunächst kurz zum Verständnis der Hintergründe, die eine Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung erforderlich machen:

(B) 2007 wurde ein Teil des Sondervermögens in unsere Durchführungsorganisation KfW eingebracht, darunter 4,65 Milliarden Euro als Kapitalrücklage. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte vor einem Jahr festgestellt, dass diese Kapitalrücklage aber nicht den Vorgaben im Zusammenhang mit „Basel III“ entspricht und deshalb nicht mehr dem harten Kernkapital der KfW zugerechnet werden kann.

Damit das Fördervolumen, die gesamten Überschüsse des Sondervermögens, jedoch zur Finanzierung zur Verfügung gestellt werden kann, muss eine „Härtung“ erfolgen.

Leider blieb in den vergangenen Jahren die tatsächliche Förderleistung unter der angestrebten Mindestzielgröße zurück. Obwohl der Bundesrechnungshof hier mehrfach intervenierte und wiederholt darauf hingewiesen hatte, kam es nicht zu einer Veränderung im Förderportfolio, das zur Verfügung stehende Kapital wurde von den Unternehmen nicht abgefragt.

In diesem Punkt gilt es, für die Zukunft das Instrumentarium und die Angebote so zu verändern, dass es zu einem verbesserten Mittelabfluss der 800 Millionen Euro, die alleine im Jahr 2015 zur Verfügung stehen, kommen kann – Förderkredite, die elementarer Bestandteil der KfW-Förderung sind.

Zusätzlich machen wir auch mit unserem Entschließungsantrag deutlich, dass es für mittelständische Unternehmen, Start-ups einen sehr großen Bedarf im Bereich

der Beteiligungsfinanzierung und auch des Wagniskapitals gibt. (C)

Aus meiner Sicht existiert daher geradezu eine förderpolitische Notwendigkeit, diese Innovationsfähigkeit ganz besonders zu stärken. Es müssen hier umfassende Angebote geschaffen werden, vor allem in der Wachstumsphase dieser Unternehmen.

Zwar sind im letzten Jahr 12 Millionen Euro als Gründerkredite über die KfW zum Beispiel in Start-ups in meinen Landkreis Oldenburg geflossen. Dies ist aber hier wie auch auf ganz Deutschland bezogen zu wenig.

Zum Vergleich: In den USA werden circa 60 Milliarden in Wagniskapital investiert, in Deutschland aber lediglich 800 Millionen Euro.

Um diese strukturelle Schwäche zu beseitigen, müssen wir also neue Instrumente finden. Der zehn Jahre alte Vertrag zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW ist auch aus diesem Grunde anzupassen.

Unser übergeordnetes Ziel ist klar: die Potenziale des ERP-Sondervermögens auszuschöpfen, um damit die Förderkraft nachhaltig zu erhöhen. Wir müssen seit langem brach liegendes Kapital endlich für die Förderung nutzen.

Unsere Erwartung an die KfW ist, dass sie in Hinblick auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Bedürfnisse unserer Unternehmen ihre Förderaufgaben flexibel anpasst und kompetent gestaltend tätig wird.

Damit könnten wir, gemeinsam mit der größten nationalen Förderbank der Welt, einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und zudem zum wirtschaftlichen Wachstum in Deutschland leisten. (D)

Konkretes Ziel ist es dabei, in mehreren Stufen ein marktrelevantes Volumen für eine Beteiligungsfinanzierung mit Unterstützung der KfW aufzubauen.

Angestrebt wird eine Verdopplung des Wagniskapitalvolumens in Deutschland zum Vergleichsjahr 2016 in den kommenden Jahren insbesondere durch Privatwirtschaft, den Bund und unter Einbeziehung verlässlicher europäischer Finanzpartner.

Deshalb fordern wir nicht zuletzt mit dem vorliegenden Entschließungsantrag, jährlich ausführlich über die ERP-Förderung informiert zu werden.

Denn die Informationen über die aktuelle Situation beim ERP-Sondervermögen im Allgemeinen und eine nachhaltige KfW-Beteiligungsfinanzierung im Besonderen sind für eine sinnvolle Förderpolitik unerlässlich.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Der Wohlstand von morgen, das sind die Unternehmensgründungen von heute. Deshalb müssen wir schauen, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass Gründungen von der Idee bis zum Börsengang – bis zum Global Player – in Deutschland auf ein bestmögliches Umfeld stoßen. Dabei müssen wir Risiken eingehen, dabei muss der Unternehmer Vorbild sein dürfen, und dabei brauchen wir Geschichten, die begeistern und zum Nachahmen einladen.

(A) Zahlen und Fakten:

Die Verfügbarkeit an Wagniskapital ist in Deutschland im Verhältnis zur Größe unserer Volkswirtschaft sehr gering. Der Anteil des investierten Wagniskapitals am Bruttoinlandsprodukt liegt bei etwa knapp 0,03 Prozent – im Vergleich liegt dieser Anteil in den USA bei 0,33 Prozent. Anders ausgedrückt: In den USA werden circa 60 Milliarden Euro in Wagniskapital investiert, in Deutschland 800 Millionen – obwohl unser BIP ein Sechstel der USA beträgt.

Venture-Capital-Fonds in Frankreich und Großbritannien können im Vergleich deutlich mehr Kapital einsammeln: 2011 bis 2015 nahmen Venture-Capital-Fonds in Großbritannien 1,8 Milliarden Euro, in Frankreich 1,4 Milliarden Euro, in Deutschland hingegen lediglich 736 Millionen Euro Kapital auf. Fest steht also, für Gründer und junge aufstrebende Unternehmen steht in Deutschland zu wenig Wagniskapital zur Verfügung.

Schaut man sich den Markt für Beteiligungsfinanzierungen genauer an, dann finden sich die Finanzierungsschwierigkeiten für junge, schnell wachsende Unternehmen vor allem bei der Anschlussfinanzierung in der Start-up- und frühen Wachstumsphase. Diese Angebotslücke liegt in einer Größenordnung von jährlich mindestens 500 Millionen Euro. Ich glaube jedoch, dass das Potenzial noch wesentlich höher ist.

(B) Oft spielt Deutschland in den Anfangsphasen der Entwicklung neuer Technologien, auch aufgrund der hervorragenden Förderlandschaft, ganz vorne mit, aber die Wachstumsphase scheitert nicht selten an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten. Innovative Unternehmen werden in der Gründungsphase häufig mit öffentlichen Mitteln finanziert, die Marktreifephase wird aber häufig ausländischen Venture-Capital-Gebnern überlassen. Dies gefährdet mittel- und langfristig die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss ein ausreichendes Kapitalangebot speziell in der Phase, in der die Unternehmen neue Märkte erschließen und schnell wachsen, zur Verfügung gestellt werden, damit sie „durchhalten“ können und nicht scheitern.

Um diese strukturelle Schwäche im Bereich der Wachstumsfinanzierung zu beseitigen, muss man auch in Deutschland kreative Wege gehen.

Ziel für Deutschland muss sein, den Bereich der Wagnisfinanzierungen zu stärken. Wir benötigen langjährig erfahrene Management-Teams, denen es über mehrere Fonds-Generationen hinweg gelingt, Gelder in substanzieller Größenordnung von erfahrenen Investoren einzusammeln. Ein neu zu entwickelndes Instrument der KfW kann hier beispielsweise als Ankerinvestor behilflich sein.

Stand bisher:

Die von der KfW geplanten Förderhöhen für den Mittelstand durch die Programme des ERP-Sondervermögens können momentan nicht vollständig erfüllt werden. Dies liegt vor allem am Niedrigzinsumfeld, in dem

Zinsverbilligungen nicht mehr die gewünschte Wirkung entfalten können. (C)

2015 fand bereits eine Neuausrichtung der Beteiligungsfinanzierung innerhalb der KfW in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium statt, fokussiert auf die Finanzierung von Fonds. Die bereits bestehenden Instrumente High-Tech Gründerfonds, coparion und ERP-VC-Fondsinvestprogramm wurden erfolgreich weiterentwickelt.

Seit 2015 hat die KfW mithilfe der genannten drei Instrumente 181 Millionen Euro – davon 112 Millionen Euro gemeinsam mit dem ERP-Sondervermögen – in den deutschen Venture-Capital Markt investiert. Gerade die Gründungen in der Startphase finden also ein intaktes Förderinstrumentarium vor.

Neue Schritte:

Ein Ausbau der Beteiligungsfinanzierung innerhalb der KfW soll daher ein zweites Förderstandbein schaffen, mit dem ein verbessertes Kapitalangebot in der besonders kapitalintensiven Wachstumsphase von Unternehmen erreicht werden soll. Ziel ist es, in mehreren Stufen ein marktrelevantes Volumen für Beteiligungsfinanzierung in Deutschland mithilfe der KfW aufzubauen. Konkret sollen Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierungen beihilfefrei und in allen Marktsegmenten und Strukturierungsformen ermöglicht werden.

Aber: Öffentliche Mittel können die Angebotslücke nur teilweise schließen. Bedeutsamer ist die Hebelwirkung zur Mobilisierung privater Investoren.

Beteiligungsgesellschaft: (D)

Eine Beteiligungsgesellschaft, die private Kapitalgeber hinzuzieht, kann hier ansetzen.

Zudem muss gewährleistet werden, dass durch eine solche Gesellschaft marktgerechte Investitionsentscheidungen getroffen werden. Es wird sicher zusätzlichen Know-hows bedürfen, um diese neuen Aufgaben zu stemmen. Aber dieses Engagement wird sich lohnen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Europäische Investitionsfonds (EIF), auch wenn natürlich keine Eins-zu-eins-Umsetzung auf die Bundesebene erfolgen soll und kann. Es braucht vor allem eine eigene Struktur, die auf die spezifischen Bedürfnisse der deutschen Wagniskapitalindustrie eingehen kann.

Die klassische Einteilung junger Firmen in Seed-, Start-up- oder Growth-Phase korreliert nicht direkt mit den Mittelbedarfen. Ein Internet-Start-up kann mit 1 Million ein fertiges Produkt entwickeln, für ein Unternehmen der Medizintechnik- oder Pharmabranche oder der erneuerbaren Energien ist es ein Tropfen auf den heißen Stein. Für reife Unternehmen können Venture-Debt- oder Mezzanin-Finanzierungen der richtige Baustein sein. Jedwede Wagniskapitalförderung muss sicherstellen, dass langfristig Marktteilnehmern die für sie relevanten Angebote zur Verfügung stehen.

Wir brauchen in Deutschland sicher auch eine höhere Bereitschaft, Risiken einzugehen. „Wer wagt, gewinnt“ – das gilt vor allem bei disruptiven Veränderungsprozessen.

(A) sen. Abwarten macht die Wahrscheinlichkeit, nicht zu gewinnen, hingegen umso höher. Ich wünsche mir auch innerhalb der Konzerne Deutschlands mehr Abteilungen, die gezielt in deutsche Start-ups investieren, anstatt dies gar nicht oder nur in Übersee zu tun.

Aber auch institutionellen Anlegern sollte der Rahmen gegeben werden, verstärkt in Wagniskapital zu investieren. Dies fördert letztlich die Diversifizierung, auch weil die Zyklen oft gegenläufig zu denen der Kapitalmärkte verlaufen. Hier besteht gerade in Deutschland noch ein hohes Potenzial.

Mit der Schaffung eines neuen Instruments zur Förderung von Wagnisfinanzierungen gehen wir einen ersten Schritt nach vorne, und zwar einen richtigen.

Andrea Wicklein (SPD): Wenn auch zu später Stunde, so ist das Thema der heutigen Debatte dennoch enorm wichtig für die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

(B) Zum einen entscheiden wir heute über den Anpassungsvertrag zur ERP-Förderrücklage. Die Vertragsanpassung ist notwendig, weil nicht sichergestellt ist, dass die ERP-Förderrücklage I als hartes Kernkapital der KfW anrechenbar ist. Das hatte eine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ergeben. Eine Nichtanrechnung der Förderrücklage als hartes Kernkapital würde dazu führen, dass die KfW die Eigenkapitalvorschriften gemäß Basel III in den kommenden Jahren nicht einhalten kann. Mit dem Anpassungsvertrag erreichen wir, dass die ERP-Förderrücklage gleichrangig – wie auch die übrigen Eigenkapitalbestandteile der KfW – zum Ausgleich etwaiger Verluste zur Verfügung steht. Diesen Vertragsänderungen haben sowohl der Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne am vergangenen Freitag als auch der Wirtschaftsausschuss am Mittwoch einstimmig zugestimmt, und ich gehe fest davon aus, dass heute auch der Deutsche Bundestag die vertraglichen Änderungen zur ERP-Förderrücklage I befürwortet. So weit die technischen Details.

Zum anderen beraten wir heute über die Neuausrichtung der KfW im Bereich des Wagniskapitalmarktes. Schon seit langem wissen wir, dass es in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten wie den USA, Israel oder Großbritannien noch erhebliche Reserven bei der Aktivierung von privatem Beteiligungskapital gibt. Laut OECD wird in den USA in Relation zum Bruttoinlandsprodukt rund 12-mal so viel Wagniskapital investiert wie in Deutschland. Um aufzuschließen, müsste unser Wagniskapitalmarkt von derzeit rund 800 Millionen Euro auf etwa 10 Milliarden Euro steigen.

Es ist und bleibt richtig: Im Bereich der Zinsvergünstigungen ist die KfW unschlagbar. Die Mittelstandsprogramme aus dem ERP-Sondervermögen gehören mit ihren zinsgünstigen Krediten zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Seit Jahren erreicht die KfW durch ihre sehr günstigen Refinanzierungen Zusagen im Bereich der inländischen Wirtschaftsförderung von jährlich über 50 Milliarden Euro. Allein im Jahr 2016 konnte die KfW insgesamt rund

(C) 16 000 ERP-Kredite mit einem Gesamtvolumen von annähernd 5 Milliarden Euro bereitstellen. Allerdings – und darauf habe ich bereits im Bundestag bei den Beratungen zum ERP-Wirtschaftsplangesetz im Herbst 2016 hingewiesen – müssen sich die ERP-Programme immer wieder aufs Neue der Realität stellen; denn wir wollen, dass die Gelder den Mittelstand auch tatsächlich erreichen.

Der Bundesrechnungshof hatte schon mehrfach darauf hingewiesen, dass das geplante Fördervolumen seit längerem nicht vollständig ausgeschöpft werde. Ich bin deshalb sehr froh, dass die KfW und die Bundesregierung diese Hinweise aufgegriffen haben und die Säule der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung der KfW deutlich und nachhaltig stärken wollen.

Die deutsche Wirtschaft benötigt dringend bessere Fördermöglichkeiten im Bereich der Wagnis- und Risikokapital- sowie Mezzaninfinanzierung. Während für innovative Unternehmen in der Gründungsphase ausreichend öffentliches Kapital vorhanden ist, mangelt es in Deutschland gerade in der besonders kapitalintensiven Wachstumsphase an Geld, in einer Phase, wo die Unternehmen von den Banken oftmals noch kein Geld erhalten. Dieses Problem betrifft insbesondere Unternehmen in den besonders kapitalintensiven Technologiefeldern wie zum Beispiel Cleantech, Life Science oder Medizintechnik.

(D) Wir wissen nur zu gut, was daraus folgt, wenn in Deutschland nicht ausreichend Wagniskapital über alle Phasen von unternehmerischen Innovationen zur Verfügung steht: Sie suchen sich ausländische Kapitalgeber, die es in den USA und teilweise auch anderswo gibt. Sie wandern aus und bauen im Erfolgsfall ihr Unternehmen im Ausland auf. – Wir sollten kein Interesse daran haben, dass Ideen in Deutschland entstehen, in der Frühphase gut gefördert werden und nur, weil die problematische Wachstumsphase nicht finanzierbar ist, Know-how, Beschäftigung und unternehmerischer Erfolg abwandern müssen. Als eine der führenden Volkswirtschaften, die sich auf dem Weg zur digitalen Industrie- und Arbeitswelt befindet, können wir uns diese Abwanderung nicht länger leisten.

Es ist an der Zeit, zu handeln. Deshalb finde ich es richtig, dass der Anpassungsvertrag auch die entscheidenden Eckpunkte für eine substanzielle Intensivierung des KfW-Engagements im Bereich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung enthält.

Im Unterausschuss haben wir die ersten Details der Planungen mit Vertretern der KfW und des BMWi intensiv diskutiert. Bei einer Expertenanhörung in der vergangenen Woche haben wir von Sachverständigen von Banken, Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Fonds erfahren, wo genau der Bedarf gesehen wird. Die Einschätzungen der Experten stimmen mit unseren überein: Wagniskapital wird insbesondere in der Wachstumsphase gebraucht. Benötigt werden vor allem größere Finanzierungssummen. Eine Lücke besteht gerade im Bereich der Hightechbranchen wie Medizintechnik. Synergien mit den Landesbanken wie etwa der NRW-Bank oder der Bürgschaftsbank Brandenburg, die kleinere Finanzierungen anbieten, wären sinnvoll. Eine neue Sparte im Be-

(A) reich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung bei der KfW würde vor allem mehr privates Fondskapital anregen. – Gerade den letzten Punkt möchte ich betonen: Die KfW wäre aus meiner Sicht der ideale Ankerinvestor für bedeutend mehr privates Kapital. Allein aus öffentlichen Mitteln können die Kapitalbedürfnisse nicht geschultert werden.

Alles in allem haben die Experten der Anhörung die Gründung einer inländischen Beteiligungsgesellschaft der KfW befürwortet. Auch der Unterausschuss steht diesem Ziel positiv gegenüber und hat deshalb den Antrag der Bundesregierung einstimmig angenommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird den Aufbau einer Beteiligungsgesellschaft intensiv begleiten. Wir haben mit unserem Koalitionspartner und den Grünen einen Entschließungsantrag eingebracht, der Maßgaben an die Bundesregierung enthält. Es ist uns sehr wichtig, dass die Finanzierungssäule des Beteiligungskapitals deutlich und nachhaltig gestärkt wird. Klar ist, dass dies Schritt für Schritt geschehen muss.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der KfW bis Juni 2017 ein Gesamtkonzept erstellt und dem Deutschen Bundestag übermittelt. Die Struktur-, Rechts- und Finanzierungselemente der substanziellen Intensivierung des KfW-Engagements müssen klar definiert und geregelt sein.

(B) Unser Ziel in den kommenden Jahren ist eine Verdopplung des Wagniskapitalvolumens in Deutschland zum Vergleichsjahr 2016 durch Privatwirtschaft, Bund, KfW und unter Einbeziehung europäischer Finanzpartner. Dabei wird die KfW als Ankerinvestor eine entscheidende Rolle spielen.

Entscheidend ist für uns, dass das Substanzerhaltungsgebot des ERP-Sondervermögens gewahrt und die Risikotragfähigkeit und angemessene Kapitalausstattung der KfW gesichert bleiben. Wir erwarten darüber hinaus, dass dem Bundestag jährlich ein aussagekräftiger Bericht vorgelegt wird, der die aktuelle Situation beim ERP-Sondervermögen bei der KfW-Beteiligungsfinanzierung ausführlich darstellt.

Der eingeschlagene Weg zum Ausbau der Beteiligungsfinanzierung ist notwendig und richtig. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Anpassungsvertrag zur ERP-Förderrücklage und zum Entschließungsantrag der Koalitionfraktionen und der Fraktion der Grünen.

Thomas Nord (DIE LINKE): Wir diskutieren heute einen Entschließungsantrag über den Anpassungsvertrag für die ERP-Förderrücklage zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und der KfW. Im Kern geht es um zwei Dinge: erstens um die Härtung der ERP-Förderrücklage I als Kernkapital für die KfW und zweitens um die Verwendung der daraus zu erwartenden Erträge als Wagniskapital und Beteiligungsfinanzierung.

Zu Ersterem ist zu sagen, dass mit dem Erlass des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes von 2007 die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung neu geordnet wurde. Heute gelten neue aufsichtsrechtliche Anforderungen für die KfW;

(C) diese resultieren aus europäischem Recht und sind entsprechend anzuwenden. Unter anderem aus diesen Gründen verlangt die BaFin eine zügige Anpassung der betreffenden Regelungen des Durchführungsvertrages, damit die ERP-Förderrücklage als hartes Kapital zur Verfügung steht. Dem sollten wir nachkommen.

Zweitens geht es um die Verwendung der dabei wahrscheinlichen Steigerungen der Erträge aus dem ERP-SV. Die vom Bundesrechnungshof 2016 festgestellte Unterauslastung des ERP-Förderpotenzials muss reduziert werden.

Mit den bisherigen ERP-Förderprogrammen konnte die vorgesehene Förderleistung, beispielsweise zinsverbilligte Kleinkredite, nicht erreicht werden. Zugleich gibt es im Bereich „Wagniskapital und Beteiligungsfinanzierung“ eine Finanzlücke. Um den technologischen Wandel besser zu unterstützen, soll die Finanzierung von Start-ups unter anderem im Bereich digitaler Technologien weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Im Ergebnis soll dies zu einer substanziellen Intensivierung des KfW-Engagements im Venture Capital führen. In mehreren Stufen soll ein marktrelevantes Volumen für Beteiligungsfinanzierung in Deutschland mithilfe der KfW aufgebaut werden. Im Vergleich zum Jahr 2016 soll das Wagniskapitalvolumen in Deutschland durch Privatwirtschaft, Bund, KfW und unter Einbeziehung europäischer Finanzpartner verdoppelt werden.

(D) Die Linke stimmt der Einschätzung zu, dass gerade Start-ups im Hightechbereich und im Bereich der digitalen Technologien deutlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können, was aber ohne einen erhöhten Ansatz an Risikokapital nicht funktionieren wird. Insbesondere auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin, Brandenburg und weiteren Wirtschaftskernen im Osten sind die Förderung von Start-ups und die Sicherung ihrer langfristigen Entwicklung in der Region von besonderer Bedeutung.

Dieses Engagement der KfW im VC-Bereich verlangt den Aufbau eines eigenständigen Geschäftsbereichs für Beteiligungsmanagement in der KfW. Dies fordert jedoch eine große Transparenz und starke Kontrolle.

Bis Juni 2017 soll die KfW dem Deutschen Bundestag ein kohärentes Gesamtkonzept übermitteln. Die Linke erwartet, dass die Struktur-, Rechts- und Finanzierungselemente der substanziellen Intensivierung des KfW-Engagements darin klar definiert und geregelt sind. Wir werden diese Elemente bei aller konstruktiven Begleitung einer sehr kritischen Überprüfung unterziehen.

Es kommt darauf an, eine für die Erfordernisse des Mittelstands geeignete institutionelle, personelle, beihilferechtliche und aufsichtsrechtlich transparente Struktur zu erarbeiten, in der die substanzielle Erweiterung des KfW-Engagements im Bereich Wagniskapital-, Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierungen dauerhaft umgesetzt werden kann.

Wichtig ist für die Linke, dass das Substanzerhaltungsgebot des ERP-Sondervermögens gewahrt bleibt. Wichtig ist es, auch zukünftig angemessene Rückstellungen zu bilden, um Sonderbelastungen für das ERP-SV zu

- (A) vermeiden. Wichtig ist, ein ausreichendes Kapitalpolster oberhalb des realen Vermögenssubstanzerhalts zu gewährleisten.

Die Linke dringt darauf, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die ERP-Förderung jeweils bis Mitte des Jahres über die aktuelle Situation des ERP-Sondervermögens im Allgemeinen und die KfW-Beteiligungsfinanzierung im Besonderen detailliert informiert wird.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsplanes soll auch zukünftig die substanzielle Intensivierung des Engagements der KfW im Bereich Beteiligungsfinanzierung berücksichtigt werden. Die Planungsansätze für Beteiligungs- und Kreditfinanzierung sollen getrennt ausgewiesen und nachvollziehbar erläutert werden.

Für die Linke erfordert die Zustimmung zum Engagement im Risikokapital einen hohen Vertrauensvorschuss für die KfW. Jüngste Überweisungsfragen vor allem bei Überweisungen werfen da Fragen auf, ob das gerechtfertigt ist. Trotz dieser Bedenken stimmt die Linke dem Antrag zu.

Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der heutigen Vertragsanpassung wollen wir das Engagement im Bereich der Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung verstärken. Das ist ein richtiger Schritt und ein wichtiges Signal, das wir Grüne ausdrücklich befürworten; denn für Gründer und junge aufstrebende Unternehmen ist die Finanzierung – vor allem in der Wachstumsphase – eine, wenn nicht die entscheidende Hürde bei der Entwicklung ihres unternehmerischen Vorhabens. Im Vergleich insbesondere mit den USA ist der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen am BIP in Deutschland fast verschwindend: Während in den USA die Investitionen mit Wagniskapital, kurz VC für Venture Capital, mit 60 Milliarden US-Dollar jährlich beziffert werden, beträgt das VC in Deutschland nur 800 Millionen Euro, also etwas mehr als ein Hundertstel des in den USA investierten VC. Dabei beträgt der Größenunterschied der Volkswirtschaften nur das Zehnfache. Und der Trend ist eher negativ in Deutschland: Von 2015 zu 2016 verzeichnet Deutschland laut Bericht des Wirtschaftsministeriums einen Investitionsrückgang um beachtliche 30 Prozent im VC-Bereich. Diesem Trend gilt es zu begegnen.

Der Wettbewerb um gute Ideen und Unternehmen wird am Unternehmen Mobileye beispielhaft deutlich. 1999 in Israel gegründet, hat das Unternehmen sich eine Führungsposition bei der Digitalisierung im Fahrzeugbereich erarbeitet. So stellt das Unternehmen heute die Prozessoren für autonom fahrende Fahrzeuge her. Einer der Hauptabnehmer ist BMW. Künftig wird Mobileye wohl die komplette künstliche Intelligenz zur Fahrzeugsteuerung insbesondere für BMW entwickeln. Die Zukunftstechnologie auch im Bereich des Fahrzeugwesens wird sich verlagern vom konstruktiven Kraftfahrzeugbau, in dem man Deutschland eine technologische Spitzenposition zuschreibt, zu den digitalen Technologien. Der Wert des Autos wird nicht mehr die Fahrzeugtechnik,

sondern die Intelligenz der Fahrersysteme sein, daneben ganz besonders auch die Qualität der internetbasierten Servicebereitstellung. Warum erwähne ich das? Mobileye wurde am 13. März 2017 von einem amerikanischen Chipgiganten aufgekauft, Kaufpreis 15,3 Milliarden US-Dollar. Eine solche Summe müsste ein VC-Fonds stemmen können – um die Unabhängigkeit eines solchen Unternehmens zu bewirken – oder müsste, will man die Technologie in Deutschland halten, hier in Deutschland aufgebracht werden.

Von solchen Dimensionen sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Bei uns in Deutschland stehen Finanzierungsrunden im zweistelligen Millionenbereich im Fokus, also junge Unternehmen „in der Pubertät“, wie in der Anhörung bezeichnet. Aber wir müssen uns in einem immer dynamischeren Umfeld auch an Investitionen mit weit höheren Volumina herantrauen; Zielmarke ist aber erst einmal der dreistellige Millionenbetrag. Und dafür gilt es, die geeigneten Strukturen innerhalb der KfW zu schaffen.

Die Grünenfraktion unterstützt das verstärkte KfW-Engagement. Aus diesem Grund haben wir uns im Wirtschaftsausschuss dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angeschlossen. Doch wir sollten uns, bei aller Euphorie, nicht besoffen reden. Dass das Wagniskapitalengagement gerade jetzt – mit Blick auf den Wahlkampf möchte man sagen „noch“ – ausgeweitet wird, ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen geschuldet, genauer: den Eigenkapitalanforderungen der BaFin. Es wäre falsch, zu behaupten, dass ein ausdrücklicher politischer Wille hinter diesem Projekt stand. Vielmehr müssen wir der Großen Koalition an dieser Stelle eine Nichterfüllung der selbst vereinbarten Ziele attestieren. So heißt es im Koalitionsvertrag von 2013: „Wir werden Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk (Venture-Capital-Gesetz) ... erlassen, das unter anderem die Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert.“ Auf ein solches Gesetz warten wir bis heute.

Inhaltlich gibt es noch einige wichtige Ergänzungen und Anmerkungen zu den vorgelegten Eckpunkten. Zentral ist uns die realistische Risikobewertung bei der Bereitstellung von Eigenkapital. Die Investments können im schlechtesten Fall vollständig aufgezehrt werden. Über dieses Risiko sollten sich alle Beteiligten klar sein und es einkalkulieren. Insbesondere wird die ins Auge gefasste Beteiligungsgesellschaft – unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Form – durch eine Lernkurve gehen und Anfangsverluste in Kauf nehmen müssen. Und in der Sache selbst steckt natürlich ein anderes Risiko als das klassische Kreditrisiko: Wir können nicht so agieren, als könnte man die Eigenkapitalrisiken wie bei einem Kredit kontrollieren. Dies ist illusorisch. Die Besonderheiten des Geschäftsfeldes müssen auch bei der Risikosteuerung und den angewandten Steuerungsmodellen berücksichtigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die ins Auge gefasste Beteiligungsgesellschaft innerhalb oder außerhalb der KfW gegründet wird.

Auch sollten wir die bisherigen KfW-Erfahrungen im Bereich Equity berücksichtigen. 2004 hat man sich

(A) sprunghaft aus dem Beteiligungsgeschäft verabschiedet. Damit hat man einen schlagartigen Verlust von Know-how in der Equity-Finanzierung hingenommen. Die entsprechenden Lehren zu ziehen, sich des langfristigen Zeithorizonts des Engagements bewusst zu machen, ist unabdingbar. Bei volatilen Entwicklungen mit kurzfristigen Werteinbußen darf nicht panisch das Geschäftsfeld abgebaut werden. Wir brauchen Nachhaltigkeit. Es muss die Entwicklung einer Lernkurve, der Aufbau von Know-how ermöglicht werden.

Neben den Strukturen innerhalb einer künftigen Gesellschaft ist der Blick auf das Umfeld mindestens genauso wichtig. Wie wir in der Anhörung unisono gehört haben, ist die Aktivierung privaten Kapitals „der Flaschenhals, durch den wir müssen“. Aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben ist es wesentlich, dass zugleich zusätzliches privates Kapital aktiviert wird. Hierzu gibt es beispielsweise in Dänemark oder Österreich bereits Erfahrungen, von denen wir in Deutschland profitieren können und müssen.

Am Ende des Tages ist das heute angestoßene Projekt auch eine „Kulturfrage“; denn Innovationen und Gründergeist erfordern eine gewisse Risikobereitschaft, die in Deutschland oft noch vermisst wird. Hier muss es gerade die Aufgabe für uns Politiker sein, das gesellschaftliche Umfeld zu entwickeln. Ein von mir persönlich bereits mehrfach vorgetragener Vorschlag ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum in einem Unternehmen für jeden Schüler, unabhängig vom Schultyp, und nach Möglichkeit einzelne Besuche in Unternehmen schon im Vorschul- und im Grundschulalter. Aber in diesem Bereich gibt es sicher noch viele weitere kreative Ideen; sie müssen nur umgesetzt werden.

(B)

Wenn wir das Umfeld der Unternehmen in den Blick nehmen, benötigen wir – neben der Finanzierung – eine schnellere Entwicklung der Rahmenbedingungen, also zum Beispiel Datensicherheit, aber auch solche Dinge wie Änderungen im Personenbeförderungsgesetz in Hinblick auf internetgestützte Mobilität oder rechtliche Rahmenbedingungen für das autonome Fahren. Sie sind entscheidend für den Erfolg neuer, innovativer Unternehmen. Dabei haben wir eine Schere zwischen Anforderungen der Gesellschaft an spezifischere, den individuellen Gegebenheiten der einzelnen Person oder Personengruppe genügenden Regelungen einerseits und den immer schnelleren technischen und damit auch gesellschaftlichen Änderungen auf der anderen Seite.

Wir Grüne werden den Prozess weiterhin sehr konstruktiv begleiten. Über die Parteigrenzen hinweg gilt es hier, Deutschland in Richtung Innovationsfreundlichkeit und Gründungskultur zu entwickeln. Ich kann nur hoffen, dass sich die konservativen Kräfte in der Union und der SPD hier nicht als zu stark erweisen, ganz zu schweigen von den rückwärtsgewandten Aussagen mancher Populisten, wobei Risiken nicht an die Seite geschoben werden dürfen; sie müssen adressiert und lösungsorientiert eingedämmt werden. Natürlich brauchen wir bei den auf uns zukommenden Herausforderungen und Veränderungen Augenmaß, aber auch Mut für die Zukunft. Wir Grüne haben diesen.

(C) **Dirk Wiese** (SPD): Wir beraten heute den Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages zum Anpassungsvertrag ERP-Förderrücklage. Ich sehe das heute als Meilenstein. Wir haben in dieser Legislaturperiode eine wichtige Wegstrecke bei der Stärkung der Start-up-Förderung und der Teilnehmungsfinanzierung hinter uns gelegt. Wir haben Förderinstrumente wie das Programm INVEST ausgebaut und gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, etwa den neuen § 8d Körperschaftsteuergesetz zum Erhalt des Verlustvortrags.

Auch dieser heute vorliegende Antrag zeigt, dass die Bundesregierung auf diesem Weg intensiv vom Parlament begleitet wurde und parlamentarische Interessen stark in den Prozess und in die Sache eingebracht werden. Denn wir stimmen heute nicht nur der Härtung eines Kapitalbestandteils des ERP-Sondervermögens in der KfW in Höhe von 4,65 Milliarden Euro zu. Wir legen hier und heute auch die Richtschnur zur Stärkung der Teilnehmungsfinanzierung in Deutschland.

Hier hat Deutschland Nachholbedarf. Insbesondere junge innovative Unternehmen können nur mithilfe von Risikokapital gründen und wachsen. Und dieses Angebot gilt es zu stärken! Wir streben im Vergleich zu 2016 eine Verdopplung des Wagniskapitalvolumens durch Privatwirtschaft, Bund, KfW und EU an. Dies wollen wir auf zweierlei Weise schaffen. In einem ersten Schritt wollen wir gemeinsam mit der KfW die bestehenden Wagniskapitalangebote wie Hightech Gründerfonds, Coparion und ERP-VC-Fondsinvestments ausbauen. Des Weiteren wollen wir bis Juni dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der KfW ein kohärentes Konzept zum Aufbau teilnehmungspezifischer Strukturen und Prozesse erstellen.

(D)

Die Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss am 22. März 2017 hat gezeigt, dass Ziel sein muss, private Mittel für Teilnehmungsfinanzierung anzuziehen. Die Experten haben sich deutlich für die Schaffung eigenständiger Strukturen im Rahmen einer KfW-Tochter – Teilnehmungs-Gesellschaft – ausgesprochen. Damit wird man auf dem Markt sichtbar und gibt ein dauerhaftes verlässliches Signal. Deutlich wurde auch, dass ein schnell agierender Marktpartner gefordert ist, der in seinen Entscheidungsprozessen mit privaten Kapitalgebern mithalten und beihilfefrei agieren kann.

Wir werden gemeinsam mit der KfW jetzt Strukturen erarbeiten, die dieses ermöglichen sollen. Wir werden den Deutschen Bundestag auch weiterhin in diesem Prozess beteiligen und bis Juni 2017 ein Konzept übermitteln.

Mit dieser Initiative schaffen wir wesentliche Voraussetzungen für die Innovationskraft unserer Volkswirtschaft und stärken den Standort Deutschland. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordne-